Lenzen (Elbe), Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch. Seit dem Jahr 1484 war Lenzen Sitz eines Amtshauptmanns des Kurfürsten. Heute Stadt im Landkreis Prignitz des Bundeslandes Brandenburg. Die Stadt Lenzen hatte am 31.12.2017 = 2.136 Einwohner.

In Lenzen (Elbe): 4 Verfahren mit 1x Hinrichtung und 1x Tod in der Haft.

-1606 Anna Buls.

Anzeige der Zauberei durch Ilse Wullenweber

- Witwe des Matthias Henning – in Lenzen (Prignitz).

Haft und Folter aufgrund Belehrung aus Magdeburg.

Der Scharfrichter bestätigte unter Eid, dass er der Beschuldigten die braunschweigischen Stiefel zwecks Anwendung der Tortur angelegt hatte.

Die zwei Belehrungen der Juristenfakultät Rostock vom Mai 1606 legten aufgrund der schwachen Beweislage die Entlassung der Anna Buls aus der Haft auf Kaution und nach Schwören Urfehde fest.

Wegen Widersprüchen in den Aussagen der Anna Buls und ihrem Geständnis, der Tochter des Guehlern das "Segnen" lehren zu wollen, stimmte Juristenfakultät Rostock in der Belehrung vom Juli 1606 der weiteren Folter der Anna Buls zu.

Anna Buls starb auf dem Scheiterhaufen.

Anna Buls besagte vor der Hinrichtung die Lubbrechtsche und die Grete Wanckelmot.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 353, 354, 356 – 357, 361

1606 die Lubbrechtsche.

Sie wurde besagt von Anna Buls, die sie der Zauberei bezichtigte.

Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.

Die Juristenfakultät Rostock verfügte die gütliche Befragung bei Anwesenheit Notar.

Bei Leugnung des Vorwurfes der Zauberei durch die Beschuldigte war Anhörung von Zeugen unter Eid erforderlich und deren Aussagen durch einen Notar zu protokollieren.

Ausgang des Verfahrens bzw. Urteil nicht bekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 361

1606 Grete Wanckelmot.

Besagung, Haft und Belehrung Juristenfakultät Rostock analog Lubbrechtsche.

Ausgang des Verfahrens bzw. Urteil nicht bekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 361

-1659 Katharina Schuhmacher.

Am 10. Oktober 1659 wurde die Beschuldigte zum 4xgefoltert

und legte wieder kein Geständnis ab.

Das Gericht zu Lenzen konnte bei ihr kein Schmerzempfinden feststellen.

Aus der Körpersprache der Katharina Schuhmacher interpretierten die Richter das Beherrschen der Zauberkunst durch die Beschuldigte und ihre Buhlschaft mit dem Teufel. Angeblich brach ihr der Teufel im Gefängnis das Genick. Die Juristenfakultät Rostock verfügte das Verscharren des Leichnams an der Gerichtsstätte ohne Zeremonie.

Quelle: Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock

im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),

Bielefeld 2007, S. 395 – 396

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist. Kirchstraße 11 99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com